

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreistag Stendal
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 24.01.2013
Sitzung Nummer:	24 (KT/24/2013)
Sitzungsdauer:	17:03 - 17:41 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Lothar Riedinger
Vorsitzender

Gabriela Grimm
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Lothar Riedinger

Mitglieder

Herr Günter Bartels

Herr Arnold Bausemer

Herr Ralf Bergmann

Herr Ralf Berlin

ab 17.10 Uhr

Herr Gerhard Borstell

Frau Edith Braun

Herr Jürgen Emanuel

bis 17.40 Uhr

Herr Hardy Peter Güssau

Herr Horst Janas

bis 17.40 Uhr

Herr Ernst Jesse

Herr Norbert Krebber

Herr Peter Krüger

Herr Dr. Michael Kühn

Herr Wolfgang Kühnel

Herr MR Dr. Volkmar Lischka

Herr Wolfgang März

Herr Klaus-Peter Noeske

Herr Dr. Rudolf Opitz

Herr Detlef Radke

Herr Günter Rettig

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

ab 17.12 Uhr

Herr Gerd Schlaak

Herr Tiemo Schönwald

Herr Waldemar Schreiber

Herr Eduard Stapel

Herr Dr. Volker Stephan

Herr Bodo Strube

Herr Norbert Tanne

Herr Tilman Tögel

Herr Eike Trumpf

Herr Frank Wiese

Herr Bernd Witt

Herr Peter Zimmermann

von der Verwaltung

Herr Jörg Hellmuth
Frau Annemarie Theil
Herr Carsten Wulfänger

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Jörg Böhme
Herr Dieter Bolle
Herr Uwe Classe
Herr Marcus Graubner
Herr Gerhard Imig
Herr Uwe Klemm
Herr Rüdiger Kloth
Frau Katrin Kunert
Herr Herbert Luksch
Frau Christine Paschke
Frau Dr. Helga Paschke
Herr Bernd Prange
Herr Nico Schulz
Herr Torsten Werner

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Einwohnerfragestunde
 - 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Tagesordnung
 - 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 23. Sitzung des Kreistages Stendal am 13.12.2012
 - 5 Information des Landrates über alle wichtigen Angelegenheiten, den Landkreis und seine Verwaltung betreffend
 - 6 Feststellungsbeschluss - Ausscheiden von Herrn Dieter Bolle
Vorlage: 410/2012
 - 7 Feststellungsbeschluss - Ausscheiden von Herrn Rüdiger Kloth
Vorlage: 411/2012
 - 8 Feststellung über die Gültigkeit der Landratswahl am 18.11.2012 und der Stichwahl am 09.12.2012
Vorlage: 416/2013
 - 9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
- Einbringung und 1. Lesung -
Vorlage: 415/2012
 - 10 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Riedinger, eröffnet um 17:03 Uhr die 24. Sitzung des Kreistages Stendal und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde

Es bestehen keine Wortmeldungen.

zu TOP 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt fest:

- die Ladung zur heutigen Kreistagssitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 11. Januar 2013,
- der Kreistag ist beschlussfähig (es sind 34 Mitglieder des Kreistages + der Landrat anwesend – siehe Seite 1 Anwesenheitsliste),
- die Tagesordnung.

zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 23. Sitzung des Kreistages Stendal am 13.12.2012

Der Vorsitzende bemerkt, dass beim Kreistagsvorstand und beim Landrat keine Einwende gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift eingegangen sind.

Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Niederschrift der 23. Sitzung des Kreistages Stendal am 13.12.2012 fest.

zu TOP 5 Information des Landrates über alle wichtigen Angelegenheiten, den Landkreis und seine Verwaltung betreffend

Der Landrat will zu Beginn seiner heutigen Ausführungen über die erfreuliche Tatsache informieren, dass die Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark um den sachlichen Teilplan „Wind“ genehmigt wurde. Die Prüfung der eingereichten Unterlagen ergab eine ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens. Darüber hinaus entspricht die Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark (REP Altmark 2005) um den sachlichen Teilplan „Wind“ dem Abwägungsgebot des § 7 Absatz 7 Landesplanungsgesetz und dem Raumordnungsgesetz. Warum erwähne ich dies? Der erste Regionale Entwicklungsplan wurde im Jahr 2005 vorgelegt. Bis auf den Teilplan „Wind“ ist dieser seinerzeit ohne Beanstandung durchgegangen. Der Teilplan „Wind“ jedoch wur-

de in einem Gerichtsverfahren beanstandet. Der Kläger hat uns versucht zu unterstellen, dass wir die Abwägungsprozesse nicht ausführlich bzw. ordnungsgemäß durchgeführt haben. Dem hat das Gericht in der zweiten Instanz dann stattgegeben. Die Abwägungsprozesse wurden diesmal sehr ausführlich durchgeführt. Damals war es Neuland. Jetzt haben wir diverse Studien, vergleichbare Pläne, Gerichtsurteile und ähnliches einfließen lassen, sodass man Hoffnung haben kann, dass es jetzt Bestand hat. Dies muss ich aber gleich wieder ein Stückweit relativieren, weil unser Geschäftsstellenleiter Herr Kunert mir mitteilte, dass der eine oder andere Investor schon angekündigt hat, gegen den sachlichen Teilplan „Wind“ anzugehen. Man meint, unser Plan ist zu restriktiv. Da sage ich aber, mir ist es lieber so herum als anders herum. Wenn der eine oder andere meint, die Abstände zur Wohnbebauung oder ähnliches sind zu groß, dann soll er dagegen angehen. Wir haben hier immer die Maximalentfernung genommen. Ich denke, das ist allemal die bessere Variante. In den ersten Jahren der Entstehung der ersten Windparks haben wir leidvoll erleben müssen, dass sich einzelne Bürger oder ganze Ortschaften im Nachhinein beschwert haben, weil es doch zu Belastungen gekommen ist.

Ein nächster Punkt, den ich hier ansprechen möchte ist der Entwurf zur Naturschutz-Verordnung Elbaue Jerichow. Diese hat uns in den letzten Wochen sehr intensiv beschäftigt. Hierbei geht es um den Entwurf als solcher, aber auch um die Verfahrensweise. Der Entwurf der Verordnung wurde im Herbst letzten Jahres verschickt. Für Stellungnahmen waren relativ enge Fristen gesetzt. Das war so in keinster Weise hinnehmbar. Vom Landesverwaltungsamt als zuständige Behörde war ursprünglich angedacht, mit unseren Fachleuten den ersten Entwurf durchzusehen und dann vielleicht schon die eine oder andere Veränderung vorzunehmen. Dann ist aber seitens des Ministeriums dieser straffe Zeitplan eröffnet worden. In mehreren Gesprächen mit dem Landesverwaltungsamt konnte erreicht werden, dass formell die Frist um vier Wochen verlängert wurde. Nach weiteren Gesprächen mit dem zuständigen Abteilungsleiter wurde zugestimmt, dass nachwievord Stellungnahmen abgegeben werden können.

Ich denke, zur Ausweisung ansich gibt es kaum eine Alternative. Am Entwurf aber muss in der Sache intensiv daran gearbeitet werden. Der zuständige Abteilungsleiter sagte mir diese Woche noch, und deshalb ist es zeitlich auch nicht so problematisch, dass es mittlerweile über 600 Stellungnahmen gibt, die alle bearbeitet und ausgewertet werden müssen. Und das wird eine gewisse Zeit dauern. Wir haben im Hause festgelegt, am 29. Januar eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz mit dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus durchzuführen, um ihnen unsere Stellungnahme, die 34 Seiten umfasst, vorzustellen. Der Entwurf ist sehr widersprüchlich und unausgegoren und enthält bestimmte Besonderheiten, die überhaupt keinen Sinn ergeben. Der Abteilungsleiter hat versichert, dass man den Entwurf schon ein Stückweit entschärft hat. Wenn in der gemeinsamen Ausschusssitzung noch entsprechende Anmerkungen, Stellungnahmen oder Meinungen aufgearbeitet werden, können wir diese auf alle Fälle zusätzlich mit einreichen.

Der nächste Punkt, auf den ich eingehen möchte, ist der Stand Schulbauvorhaben Havelberg und Osterburg. Hier liegen wir sowohl in Osterburg als auch in Havelberg bei den Bauarbeiten im Plan, sodass zum heutigen Zeitpunkt nichts dagegen spricht, zum Schuljahresbeginn 2013/14 beide Projekte zwar nicht abzuschließen, aber doch in Betrieb nehmen zu können. Abschließend deshalb nicht, weil insbesondere in Osterburg noch die Außenanlagen durchgeführt werden müssen. Und in Havelberg wird sicherlich das eine oder andere noch übrig bleiben, was sich bis dahin ergibt oder einfach nicht zu schaffen war. Wenn wir dann fertig sind, haben wir in Havelberg fast 8 Mio. € und in Osterburg ca. 3,5 Mio. € investiert. Und das hauptsächlich mit dem entsprechenden Förderprogramm. Dann ist dort etwas entstanden, was nicht nur sehenswert ist, sondern hoffentlich für viele Jahre Bestand hat.

Derzeit laufen die Planungen und Antragstellungen für die ersten STARK III-Anträge auf Hochtouren. In diesem Jahr werden wir hier mit den Sanierungsmaßnahmen beginnen müssen, weil wir in der ersten Tranche für die SEK „Diesterweg“ in Stendal und SEK „Brunsberg“ in Tangermünde ins Programm aufgenommen wurden. Zurzeit gibt es einigen Verwaltungsaufwand was die kommunalaufsichtlichen Stellungnahmen betrifft. Es muss der Nachweis erbracht werden, dass die Bewirtschaftungskosten etc. günstiger sind als vorher. Es ist ein relativ aufwendiges Zahlenwerk, und wir hoffen, es in den nächsten Tagen abschließen zu können. Die ersten vorbereitenden Ausschreibungen laufen, sodass wir im Frühjahr, spätestens zu den Sommerferien, hier mit den Sanierungsmaßnahmen beginnen können.

Gemeinsam mit der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck konnten schon erste Gespräche mit Planern und Fachleuten zum Projekt Umstellung erneuerbare Energien geführt werden. Über unser Projekt Bioenergie hatten wir vor gut einem Jahr hierzu eine Studie erstellen lassen. In Bälde wollen wir mit dem Bau beginnen, jedoch

von der inhaltlichen Seite her völlig anders, als wie noch vor einem Jahr angedacht. In das Gewerbegebiet von Goldbeck soll eine Biogasanlage und eine Holzhackschnitzelanlage als sogen. Sekundärkessel entstehen. Der Ort soll dann über ein Fernwärmenetz erschlossen und alle kommunalen und öffentlichen Objekte sowie unsere Sekundarschule dort angeschlossen werden. Diese Veränderung hat sich aus dem Umstand ergeben, dass die Fernwärmenetze vom Land über Strukturfonds gefördert werden. Es hat sich auch aus der Novellierung des Erneuerbare Energien-Gesetzes ergeben und aufgrund der Tatsache, dass einige Unternehmen und Planungsbüros mittlerweile mehrere Jahre Erfahrung haben und so das vorliegende Zahlenmaterial belastbarer ist als noch vor einiger Zeit. Wir sind der Meinung, dass der Stand nun so ist, dass wir in Goldbeck beginnen können. Wir werden versuchen, zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses ein Zahlenwerk über Wärmekosten für den Landkreis in den letzten 4 Jahren vorzustellen und dieses Zahlenwerk der Untersuchung gegenüberstellen, was es uns zukünftig kosten wird. Das soll dann Grundlage für die Entscheidungsfindung sein.

Das Thema Strukturfonds wurde meinerseits bereits in der letzten Sitzung des Kreistages angesprochen. Das ist auch ein Thema, was uns in der letzten Zeit beschäftigt hat. Nächste Woche findet dazu eine außerordentliche Sitzung der Arbeitsgruppe Ländlicher Raum statt. Gemeinsam mit dem ALFF haben wir ein Papier erarbeitet, mit dem wir versuchen, die Verwendung dieser Mittel relativ breit aufzustellen. Es war in Diskussion, zukünftig keine Dorfgemeinschaftshäuser mehr zu fördern, weil es angeblich zu viele sind. Da haben wir gesagt, das kann ja alles sein, aber es muss trotzdem im Einzelfall möglich sein, ein Dorfgemeinschaftshaus zu fördern, nachdem sich die Gemeinden jetzt neu gefunden haben und meinen, ein Objekt zu erstellen, das ihrer Auffassung nach notwendig ist oder man durch ein neues modernes Objekt Betriebskosten sparen kann. Die Landkreise haben immer noch die Problematik Regionalbudget auf dem Schirm. Das Regionalbudget ist eine Forderung des Deutschen Landkreistages. In der Rückkopplung mit dem ALFF hatte ich das erwähnt, was dann zu einigen Irritationen geführt hat. Das werden wir in der nächsten Woche ausräumen. Herr Blum meinte dann, wie aufwendig es ist, wenn die Landkreise selbst bewirtschaften. Wir wollen es jedoch nicht selbst bewirtschaften. Wir wollen lediglich selbst entscheiden können. Und das betone ich auch vor dem Hintergrund immer wieder, weil wir die Besonderheit mit unserem Regionalverein haben. Beschlossen hatten wir hier, die Umsetzung des ILEK über den Regionalverein vorzunehmen. Das hat sich in den letzten 6 bis 7 Jahren mehr als bewährt. Das ILEK müsste sicherlich in nächster Zeit überarbeitet und aktualisiert werden. Aber über diese Form der Leitprojekte wurde erreicht, dass wir besonders förderwürdige Projekte auserkoren haben. Eines unserer zukünftig förderwürdigsten Projekte sollte die Breitbandversorgung sein. Da wollen wir sicherstellen, dass wir mit einer maximalen Förderung fahren können. Mit den Entscheidungen des Regionalvereins konnte in idealer Weise die Forderung der EU erfüllt werden, zunehmend den sogenannten bottom-up-Ansatz umzusetzen.

zu TOP 6 Feststellungsbeschluss - Ausscheiden von Herrn Dieter Bolle
Vorlage: 410/2012

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage Drucksache Nr. 410/2012 abstimmen.

einstimmig beschlossen

zu TOP 7 Feststellungsbeschluss - Ausscheiden von Herrn Rüdiger Kloth
Vorlage: 411/2012

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage Drucksache Nr. 411/2012 abstimmen.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 8 Feststellung über die Gültigkeit der Landratswahl am 18.11.2012 und der Stichwahl am 09.12.2012
Vorlage: 416/2013**

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage Drucksache Nr. 416/2013 abstimmen.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
- Einbringung und 1. Lesung -
Vorlage: 415/2012**

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Herr Wulfänger erklärt, dass nunmehr der erste doppische Haushalt vorliegt. Im Haushaltsplan sind 103 Produkte gebildet worden.

Im Hause wurde die Kreiskasse umgestellt. D. h., die ganze Verwaltung arbeitet seit dem 8. Januar 2013 nach doppischen Gesichtspunkten, doppischer Software und bucht doppisch. Das haben wir relativ geräuschlos hinbekommen. Dafür war natürlich eine längere Vorbereitungszeit notwendig. Die Mitarbeiter sind durch die SIKOSA geschult worden. Bei der Doppik sind alle Ämter betroffen.

Neuer Haushalt, gleiche Probleme. Das ist eigentlich die Kurzform für die finanzielle Situation des Landkreises. Wir haben früher einen Verwaltungshaushalt gehabt und bis auf vorletztes Jahr im Regelfall ein Defizit. Jetzt gibt es den Ergebnisplan. Dieser weist einen Verlust von 3,9 Mio. € aus. In den nächsten Wochen müssen wir in den Ausschüssen darüber reden, ob wir den Fehlbetrag nicht noch an der einen oder anderen Stelle abbauen können. Die Verwaltung wird ebenfalls Sparvorschläge unterbreiten. Ein Problem ist, dass der Landkreis weniger Einnahmen bekommt als im Jahr zuvor. Das Land hat ja das FAG verändert und auch dauerhaft neue Regelungen aufgestellt. Überraschenderweise erhalten die Kommunen und die großen Städte mehr Einnahmen, die Landkreise jedoch weniger. Das heißt, der Landkreis Stendal bekommt gegenüber letztem Jahr 2,1 Mio. € weniger Geld vom Land.

Die Kreisumlage ist immer das Thema, welches am breitesten diskutiert wird. Es wurde der Hebesatz angesetzt, der im letzten Jahr durch den Kreistag mit der Konsolidierung beschlossen wurde. Für das Haushaltsjahr 2013 beträgt der Hebesatz 46,45 % der Bemessungsgrundlagen. Im letzten Jahr betrug der Hebesatz 46,91 %. D. h., der Hebesatz geht ein halbes Prozent nach unten. In absoluten Zahlen jedoch geht die Kreisumlage um 2,4 Mio. € nach oben. In den nächsten Wochen muss man sich darüber unterhalten, ob das Verhältnis angemessen ist oder nicht. Die Basis war jedoch die Konsolidierung, die im letzten Jahr aufgestellt wurde. Das war im Groben die Einnahmesituation.

Die Ausgabesituation hat sich nicht viel verändert. Die größte Ausgabeposition sind nach wie vor die Kosten der Unterkunft (KdU). Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sinkt zwar ständig, aber die Kosten pro Bedarfsgemeinschaft steigen. Wir haben wahrscheinlich den Plan, den wir im letzten Jahr bei Kosten der Unterkunft mit 27,5 Mio. € aufgestellt haben, nicht erfüllt. D. h., wir werden im letzten Jahr wohl mehr Geld gebraucht haben. Uns hat im letzten Jahr die Veränderung eines Bundesgesetzes getroffen. Und zwar gibt es keine ABM-Kräfte mehr. Mehrere Hundert ABM-Kräfte gab es im Landkreis, die ihre Miete selbst bezahlen konnten. Diese sind jetzt 1 €-Kräfte. Und da zahlt der Landkreis KdU. Das ist die Begründung dafür, warum die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im letzten Jahr nicht so gesunken ist, wie wir es gedacht haben. Wir gehen aber davon aus, dass es sich in diesem Jahr anders gestaltet. D. h., dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften wie in den Jahren zuvor um 500 pro Jahr sinken wird. Wir sind bei ca. 9.500 Bedarfsgemeinschaften angekommen.

Die zweite große Ausgabeposition ist Grundsicherung im Alter. Dort ist zu erkennen, dass die Anzahl derer, die Rente beziehen und Leistungen von uns erhalten, steigt. Das war in den letzten Jahren immer konstant. Jetzt steigt es doch etwas an. Wir geben für Grundsicherung im Alter 3 Mio. € aus. Diese Ausgabeposition steigt um 100.000 €/Jahr leicht an. Das Neue für uns ist, dass Grundsicherung den Haushalt in Zukunft nicht mehr belasten wird. In den Jahren zuvor war es so, dass der Landkreis 15 % vom Land erstattet bekommen hat. In diesem Jahr werden es 75 % sein und im nächsten Jahr 100 %. Für die Leute ist es dramatisch. Für den Kreishaushalt wird es ab nächstem Jahr nicht mehr dramatisch sein.

Herr Wulfänger geht nun auf das geänderte Kinderförderungsgesetz ein. Im Dezember letzten Jahres wurde durch den Landtag beschlossen, dass für jedes Kind im Land Sachsen-Anhalt ein Anspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung besteht. Welche Auswirkungen hat dies für den Kreishaushalt? Für die Platzkosten in den Kindertagesstätten erhielt der Landkreis vom Land bisher einen Zuschuss, der bei 8,8 Mio. € für alle Einrichtungen lag. Unsere Zuschussfinanzierung betrug 53 %. Bei dieser Ausgabeposition werden wir wahrscheinlich keine Mehrbelastungen haben. Die Gemeinden erhalten vom Land über uns eine zusätzliche Umlage, bei der wir keine 53 % zupacken müssen. Diese Position wird also kostenneutral sein.

Anders sieht es bei Erlass/Ermäßigung der Elternbeiträge aus. Hier hat der Landkreis jährliche Ausgaben von ca. 1,8 Mio. €. Da Erlass/Ermäßigung nicht unter das Kinderförderungsgesetz fällt, sondern unter SGB VIII, wurde von Seiten des Landes nie versprochen, dass es da keine Mehrbelastung gibt. Bei dieser Ausgabeposition wird der Landkreis Mehrausgaben haben, weil die Kinder nicht mehr nur einen halben Tag die Tageseinrichtung besuchen, sondern ganztags. Wir rechnen in diesem Jahr mit einer Mehrbelastung von ca. 200 T€ und im nächsten Jahr von 400 T€. Genau wissen wir es aber erst am Jahresende, weil nicht klar ist, wie viel Kinder ganztägig in die Tageseinrichtung gehen und weil auch die Beiträge in den Einrichtungen zwischen einem halben und einem ganzen Tag unterschiedlich sind.

Die Ausgabeposition für Heimkosten bleibt bei 4,6 Mio. €. Die Kosten für ambulante Leistungen werden aber nach oben gehen, damit wir die Heimkosten in etwa halten.

Bei den Personalkosten wurde die Steigerung des Tarifvertrages von 1,4 % zum Januar und weiteren 1,4 % zum August berücksichtigt. Der Landkreis wird auch Stellen abbauen. Allerdings haben wir den Eckdatenstellenplan etwas anders aufgebaut als in den Jahren zuvor. Wir haben diesmal extra ausgewiesen, welche Mehrstellen der Landkreis aufgrund von Gesetzesänderungen hat. Viele der Stellen sind allerdings auch gefördert, sodass sie den Haushalt ohnehin nicht belasten.

Die freiwilligen Leistungen belaufen sich im gleichen Umfang wie im letzten Jahr. Es sind fast die gleichen Ansätze. Allerdings steigt der prozentuale Anteil am Gesamthaushalt von bisher 1,5 auf 1,7 % in diesem Jahr. Es sind jedoch nicht mehr freiwillige Leistungen, sondern durch die Doppik werden jetzt bei Museen, Kreismusikschule und Kreisvolkshochschule Personalkosten von Mitarbeitern, die beim Landkreis schon immer angestellt sind, anteilig mit hinein gerechnet.

Neu durch die Doppik ist die Position Abschreibungen. Wenn man sie um die Sonderposten (Fördermittel) bereinigt, wird der Landkreis im Haushalt eine Belastung von 2,8 Mio. € haben.

Zu den Kerninvestitionen in diesem Haushalt: Hier haben wir uns wieder auf die Schulen konzentriert. Der Schulkomplex in Havelberg wird zu Ende gebaut. Die Sekundarschule „Brunsberg“ in Tangermünde und die Sekundarschule „Diesterweg“ in Stendal sind hier mit enthalten. Eine gemeinsame Leitstelle, die der Kreistag beschlossen hat, ist in der Umsetzung enthalten. Auch die Ortsdurchfahrten Buch und Erxleben sowie die Brücken bei Falkenberg und Beuster. Jedoch müssen wir dafür einen Kredit aufnehmen. Der Kredit ist sogar erheblich. Er liegt bei ca. 2,5 Mio. €. Ein Gutteil davon ist allerdings ein Spezialkredit über das STARK III-Programm, bei dem wir keine Zinsen zahlen müssen. Die Tilgung wird aber über 10 Jahre laufen. Hier wird sicherlich noch mit dem Landesverwaltungsamt zu diskutieren sein, ob wir dafür eine Genehmigung erhalten. Wir versuchen natürlich beizubehalten, dass der Landkreis mehr Kredit abbaut, als er Kredit aufnimmt, damit wir keine höhere Neuverschuldung haben.

Zum Ende letzten Jahres gab es noch einen Erlass über haushaltsrechtliche vorübergehende Erleichterungen im Haushaltsausgleich. Hier kann man mit der Rücklage von der Eröffnungsbilanz Defizite ausgleichen. In dieser Angelegenheit haben wir uns mit dem Landesverwaltungsamt in Verbindung gesetzt. Dieser Passus zählt leider nicht für uns. Er zählt für Städte, wie z. B. Tangermünde, die uns bei der Doppik ein Jahr voraus sind und schon

eine Eröffnungsbilanz haben. Da wir keine Eröffnungsbilanz haben, können wir nicht gegen das Eigenkapital buchen. Und damit zählt dieser Erlass nicht. Wenn er gezählt hätte, wäre vieles einfacher heute. Dann könnte man nämlich die 3,9 Mio. € gegen das Eigenkapital buchen. Das können wir aber nicht. Das heißt, wir müssen weiter an diesen 3,9 Mio. € Defizit aus dem Ergebnisplan arbeiten.

Zur Zeitschiene: Bis zur gemeinsamen Sitzung des KVPA mit dem FHLA am 28. Februar 2013 wollen wir alle Veränderungen zusammengefasst haben. Wir schlagen vor, dem Kreistag am 14. März 2013 einen beschlussfähigen Haushalt vorzulegen. Bis zum 28.02. wird der Haushalt in jedem Ausschuss beraten werden. Hier muss man darüber reden, ob der Fehlbetrag an der einen oder anderen Stelle noch abgebaut werden kann. Auch die Verwaltung wird Vorschläge unterbreiten, um von dem Defizit herunterzukommen.

Für den heutigen Tag wurde den Kreistagsmitgliedern eine Doppik-Schulung angeboten. Sie soll im Anschluss an diese Sitzung stattfinden. Als Referenten konnten wir Herrn Kühner von der SIKOSA gewinnen. Im Mai letzten Jahres hatten wir den Kreistagsmitgliedern schon einmal die Möglichkeit einer Schulung gegeben. Wer das Angebot annehmen möchte, kann sich heute noch einmal zur Doppik schulen lassen, insbesondere wie der Haushalt zu lesen ist.

Abschließend möchte ich noch auf STARK IV eingehen, das im Moment in den Gemeinden und Landkreisen diskutiert wird. STARK IV ist in diesem Haushalt nicht berücksichtigt. Ich bin auch skeptisch, ob wir STARK IV in Anspruch nehmen können, weil der Landkreis wahrscheinlich gar nicht die Bedingungen dafür erfüllen kann, um dieses Förderprogramm in Anspruch zu nehmen. Z. B. muss man einen ausgeglichenen Haushalt haben und noch andere Dinge mehr. Dieses Förderprogramm läuft von 2013 bis 2015. Das heißt, uns läuft hier nichts weg. Ich kenne auch noch keine Richtlinie dazu. Was ich an Zahlen kenne, ist von Oktober letzten Jahres. Demnach wäre bei einem Defizit im Verwaltungshaushalt des Landkreises Stendal von 36 Mio. € ungefähr die Hälfte, also 17 Mio. € förderfähig. Davon bekommen wir 36 % gefördert. D. h., wir würden ungefähr ca. 6 Mio. € vom Land bekommen. Wir gehen aber von einem 36 Mio. € Problem aus. Nun ist die Frage, die in den nächsten Jahren diskutiert werden muss, ob uns das Wert ist, dass wir dafür bestimmte freiwillige Leistungen hier streichen oder ist es uns das nicht Wert. Im Moment sehe ich das eher skeptisch und denke, die Bedingungen sind für uns derzeit nicht annehmbar.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

zu TOP 10 Anfragen und Hinweise

Es gibt keine Anfragen und Hinweise im öffentlichen Teil der Sitzung.